

Der Gesellschafter,

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 72.

Freitag den 9. September

1859.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr., — vierteljährlich 24 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreifache Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen.

Ämtliche Anzeigen.

Stuttgart.

Bekanntmachung des Kriegsministeriums, die Verstellung von arabischen Pferden betreffend.

Das Kriegsministerium beabsichtigt mit höchster Genehmigung eine Anzahl Militärpferde an geeignete Landwirthe zur Benutzung gegen Fütterung und Pflege zu verstellen, und zwar unter folgenden Bedingungen:

§. 1. Die Ueberlassung der Pferde geschieht unentgeltlich auf 6—8 Monate (Nochbismachung ausgenommen.)

§. 2. Diejenigen Pferdehalter, welche Militärpferde übernehmen wollen, haben ein Zeugnis ihrer Ortsbehörden beizubringen, daß ihr landwirthschaftlicher Betrieb die Haltung von Pferden gestatte, und daß sie im Stande seien, die etwaige Entschädigung für den Verlust des Pferdes (vgl. §. 8) zu leisten.

§. 3. Die Pferde werden in die Oberamtsbezirke, aus welchen eine genügende Anzahl von Anmeldungen eingegangen ist, gebracht und daselbst vertheilt werden.

§. 4. Der Uebernehmer verpflichtet sich, die Pferde möglichst in demselben Zustande, wie er sie übernommen, zurückzugeben, sie daher gut zu füttern, zu pflegen und nur zu ihren Kräften angemessenen, vorzugsweise landwirthschaftlichen Arbeiten zu verwenden.

§. 5. Der Gebrauch zu Post- u. Landkutschendienst, sowie zu Akkordsfuhrwerk bleibt ausgeschlossen.

§. 6. Stuten dürfen nicht belegt werden.

§. 7. Die übernommenen Pferde sind auf Verlangen zur Inspektion an einem geeigneten Orte vorzuführen.

§. 8. Für Verlust des Pferdes durch Unglücksfall oder durch Krankheit, ohne Schuld des Uebernehmers, ist derselbe nicht haftbar; dagegen ist der Ankaufspreis des Pferdes zu ersetzen, wenn dasselbe durch Bosheit, Mißhandlung oder Nachlässigkeit dienstunbrauchbar geworden oder zu Grunde gegangen ist.

§. 9. In Krankheitsfällen ist sogleich thierärztliche Hilfe zu verlangen, deren Kosten auf die Kriegskasse übernommen werden, wenn durch das thierärztliche Zeugnis nachgewiesen wird, daß die Krankheit weder durch ungewöhnlichen Gebrauch, noch durch Versäumnis veranlaßt worden ist.

§. 10. Die Kriegsverwaltung behält sich das Recht vor, jederzeit die verstellten Pferde, sobald sie derselben bedarf, oder sich überzeugt hat, daß die Bedingungen

von dem Uebernehmer nicht eingehalten werden, zurückzunehmen, wobei der Uebernehmer das Pferd an den Ort der Uebergabe zurückzubringen hat.

Die Anmeldungen sind durch die Schultheißenämter an die Oberämter in möglicher Bälde einzureichen.

Den 6. Sept. 1859.

Kriegsministerium.

Nagold.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß aller derjenigen Gemeinde-Angehörigen zu bringen, von denen eine Theilnahme zu erwarten läßt, und diejenigen, welche unter obigen Bedingungen Pferde zu übernehmen wünschen, sind aufzufordern, sich ungesäumt bei Oberamt zu melden und die in §. 2 vorgeschriebenen Zeugnisse vorzulegen.

Den 8. Sept. 1859.

K. Oberamt.
Bölg.

Nagold.

Bei den kürzlich vorgenommenen Vermerkungs-Visitationen hat sich die Vermerkungs- und Grund-Eigenthums im Bezirk mehrfach als mangelhaft ergeben. Die Gemeindebehörden werden daher angewiesen, auf eine vollständige und genaue Vermerkungs- und Grund-Eigenthums-Verzeichnung bei Gelegenheit der vorkommenden Felduntergänge hinzuwirken.

Die Untergänger sind hinsichtlich des Steinsages zu belehren, daß Steine nur da gesetzt werden dürfen, wo sich noch Zeugen finden; im andern Fall sind die fehlenden Stellen zu notiren, und wenn eine merkliche Zahl solcher vorhanden ist, so ist der Oberamtsgeometer oder ein anderer tüchtiger, zuverlässiger, geprüfter Geometer zu berufen, um die Punkte, an welchen die Steine gesetzt werden sollen, mittelst der Handrisse u. zu bestimmen.

Den 2. Sept. 1859.

K. Oberamt.
Bölg.

Nagold.

Die theol. Disputation wird am Montag den 19. d. M., Morgens 9 Uhr, gehalten werden, was den königl. Pfarrämtern zur Kenntniß gebracht wird.

Den 6. Sept. 1859.

K. ev. Dekanatamt.
Freihofen.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an folgende, kürzlich gestorbene Personen sind in Bälde hier anzumelden: von Altenstaig Stadt: Gottfried Henßler, Schuhmachers Ehefrau;

Ebhausen:

Erhardt Braun, Bäcker;

Egenhausen:

Johann Georg Bolz, Ehefrau,

Johann Georg Bolz, Maurer;

Enzthal:

Johann Michael Bärner's Ehefrau;

Garrweiler:

Michael Lamparth's Wittwe;

Rothfelden:

Wilhelm Feil, ledig,

Gottfried Wolf, Strickers Wittwe;

Simmersfeld:

Michael Kern, Baldmeisters Ehefrau.

Altenstaig, 7. Septbr. 1859.

K. Amtsnotariat.

Forstamt Altenstaig.

Revier Postfett.

Holzverkauf.

Am Freitag den 16. Septbr., von Morgens 10 Uhr an, im Enzklösterle aus den Staatswaldungen Sommerberg, Kohlberg, Schindelhardt, Burghardt, Schöllkopf u.:

649 Stamm Eichen und

1675 Stamm tannen Lang- und Kloy-

holz.

Altenstaig, 5. Sept. 1859.

K. Forstamt.

Alber.

Forstamt Altenstaig.

Revier Enzklösterle.

Holzverkauf.

Am Samstag den 17. Septbr., von Morgens 9 Uhr an, im Enzklösterle aus den Staatswaldungen Wanne, Abth. 4, 8 und 15, Dietersberg, Abth. 8:

59 Stamm Eichen,

2 Stamm Buchen,

15 Stamm Birken,

1002 Stück eichene Stangen,

71 Stück birken Stangen,

154 Klasten Ausschußholz,

337 Klasten Reispfingel und

10 Klasten weißtannene Rinde.

Altenstaig, 5. Sept. 1859.

K. Forstamt.

Alber.

Altenstaig.

Liegenschafts-Verkauf,

bezw. Verpachtung.

J. David Bühler, Schmid hier, will seine hiernach näher beschriebene Liegenschaft sammt einem vollständigen Schmidhandwerkszeug aus freier Hand am Samstag den 17. Septbr. d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause hier in erstmalige und unter Umständen letztmalige Versteigerung

bringen, oder falls das Verkaufsergebnis nicht günstig sein sollte, auf angemessene Zahl von Jahren verpachten.

Die Liegenschaft besteht in Gebäude:

einem zweistöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Schmidwerkstätte am Viehmarkt, einer zweistöckigen Scheuer mit einem gewölbten Keller hinter dem Haus, $\frac{1}{10}$ an einer einstöckigen Schleifmühle; Gärten: die Hälfte an 7,6 Rthn. Gemüsegarten beim Haus, $\frac{2}{3}$ Morg. 26,0 Rth. Gras-, Baum- und Gemüsegarten hinter dem Haus;

Acker:

1 Morg. auf hiesiger Markung,
3 " auf Ueberberger Markung,
3 " 1 Btl. auf Gegenbauer Markung,
1 " $\frac{1}{2}$ Btl. auf Spielberger "

Bemerkung wird noch, daß die Gebäude in gutem baulichen Stande und an einem ganz günstigen Plage sich befinden, und entweder allein oder mit den Grundstücken erworben werden können. Kaufs- bezw. Pacht Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, sind eingeladen.

Den 6. Sept. 1859.

Stadtschultheißenamt.
Speidel.

Dornkotten,

Oberamts Freudenstadt.

Verkauf einer Gassenwirthschaft mit Bierbrauerei und Brauereibrennerei.

Das von Fr. Sailer, Gassenwirth hier, besessene Gassenwirthschafts-Gebäude, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller und Stallung, Bierbrauerei und Brauereibrennerei-Einrichtung hinter dem Rathhause hier,

ist dem Verkauf ausgesetzt; auch kommen mit dem Gebäude einige Morgen Güter mit zum Verkauf.

Auf dem Gebäude wird schon seit früheren Zeiten Bäckerei und Gassenwirthschaft betrieben und würde hierauf namentlich ein tüchtiger Bäcker ein gesichertes Auskommen finden.

Der Verkauf dieser Realitäten geschieht am Dienstag den 13. d. Mts.

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause hier, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden mit dem Bemerkung, daß die Kaufsbedingungen billigt gestellt werden.

Den 5. Sept. 1859.

Stadtschultheißenamt.
Braun.

21 Gündringen,
Oberamts Horb.

Fabrisk-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des † Johannes Wolf, Schäfers hier, wird eine Fabrisk-Auktion stattfinden, und kommt vor am

Donnerstag den 15. d. Mts.,

von Vormittags 9 Uhr an,

Best und Bettgewand, Schreinwerk, eine Stochuhr und allerlei Hausrath;

am Freitag den 16. d. Mts.,
von Morgens 9 Uhr an,

1 Kuh,

1 1jähriges Kalbelin und

1 $\frac{1}{2}$ jähriger Stier;

ferner

ca. 2 Wannen Heu,

100 Bund Dinkelstroh,

16 Scheffel Dinkel, worunter 6 Scheffel alter,

2 Scheffel Haber,

2 Scheffel Gerste,

5 Bienenstöcke und

1 Bienenstand.

Liebhaber hierzu werden hiemit höflich eingeladen.

Den 6. Sept. 1859.

Schultheißenamt.
Klenk.

Esfringen,

Oberamts Nagold.

Schafweide-Verleihung.

Am 20. Septbr.

1859, Morgens

10 Uhr, wird die

hiesige Schafweide, welche 200 bis 225 Stück ernährt, auf dem Rathhause auf 1 oder 3 Jahre in Pacht gegeben; die Bedingungen werden vor der Verleihung bekannt gemacht werden. Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 26. Aug. 1859.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Hermann.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

Auswanderung.

Anna Christina Graf, ledig von hier, wandert in einigen Tagen auf Gemeindelosten nach Nordamerika aus. Jedem dieses hiemit bekannt gegeben wird, bemerkt, daß etwaige Gläubiger derselben auf Befriedigung nicht zu hoffen haben.

Den 6. Sept. 1859.

Schultheißenamt.
Schäuble.

Ettmannweiler,

Oberamts Nagold.

Gefundener Mantel.

Am 31. v. M. wurde von einem hiesigen Bürger auf der Straße von Simmersfeld nach Altenstaig ein tuchener Mantel gefunden. Der Eigenthümer wolle seine Ansprüche an denselben innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend machen, da nach Ablauf dieser Frist derselbe dem Finder überlassen würde.

Den 6. Sept. 1859.

Schultheißenamt.
Großmann.

Wildberg,

Oberamts Nagold.

Markt-Anzeige mit Schäferlauf.

Am Mittwoch den 21. September d. J. wird Vieh- und Krämermarkt dahier abgehalten und damit der

Schäferlauf

mit den weiteren Volksbelustigungen in Verbindung gebracht, wovon die Bewohner der nahen und ferneren Umgegend, namentlich

auch Schäfer und Schäferinnen, hiemit in Kenntniß gesetzt und zu zahlreichem Besuche eingeladen werden.

Diejenigen, welche den Wettlauf mitmachen wollen, haben sich mindestens 3 Tage vorher persönlich oder schriftlich bei dem Stadtschultheißenamte hier zu melden.

An diesem Tage, Morgens 7 Uhr, werden zugleich mehrere

Marktstandplätze

auf hiesigem Rathhause gegen baare Bezahlung verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 7. Septbr. 1859.

Stadtpflege.
Geyer.

Privat-Anzeigen.

Ebhausen.

Feiles Klavier.

Ein 6 $\frac{1}{2}$ oktaviges, gut erhaltenes Klavier aus Mahagoniholz hat wegen Wegzugs sogleich zu verkaufen

Unterlehrer Lammparth.

Gündringen,

Oberamts Horb.

Preis-schießen.

Am Sonntag den 18. September wird ein Preis-schießen abgehalten werden, wobei eine Kommode, zwei lackirte Sessel und zwei Portraits mit Goldrahmen als Preise ausgestellt werden, wozu höflichst einladet

W. Geißler,
Schreinermeister.

Wildberg.

Verkauf von Kupfernen Kesseln.

1 große Kufe,
1 Kugelfessel, ca. 18—20 Zmi,
1 Kessel, ca. 15—18 Zmi haltend, und
2 kleinere, sämmtlich in bestem Zustande, hat nebst neuem starkem Geschäl von Eichenholz für jeden Kessel aus Auftrag zu verkaufen und werden solche billigt abgegeben:

G. Sattler.

Nagold.

Milchschweine-Verkauf.

Am Samstag den 17. Sept. verkauft 7 Stück sehr schöne Bastard-Milchschweine
Johann Kaiser, Bierbrauer.

21 Nagold.

Künftigen Montag und Dienstag schlage ich wieder **Wohnsamen** für Kunden.

Den 5. Sept. 1859.

Aug. Reichert.

Rotfelden,

Oberamts Nagold.

5 Stück 1858er gute **Stand-Tinnen** hat zu verkaufen
Lohnwirth Seeger.

Oberjesingen,

Oberamts Herrenberg.

J. M. Kien kauft gute reife

Hagebutten

fortwährend und bezahlt sehr gute Preise.

Dienstnachrichten etc.

Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliessung dem Regimentslabeten des 1. Reiterregiments Stälin bei seinem Austritt aus dem k. Militärdienste den Charakter als Leutnant der Kavallerie gnädigst verliehen; den Regimentsquartiermeister des 8. Inf.-Reg. wegen durch körperliche Leiden verbegehrter Dienuntüchtigkeit mit der gefehligen Pension in den Ruhestand versetzt; dem Wächterspinner Fischbach den Titel und Rang eines Revierförstlers, die Stelle eines Ministerialsekretärs im Departement des Kirchen- und Schulwesens dem Gerichtsktuar Hinkel in Ulm, die evang. Stadtpfarrei Ein eisingen dem Stadtpfarrer Maier in Löwenstein, die untere Lehrstelle an dem Gymnasium zu Ebingen dem Elementarlehrer Bauer in Ravensburg, die Hauptlehrstelle an der neu errichteten zw. untersten Klasse der Realschule in Eßlingen dem Reallehrer Viel daselbst und die bei dem Gerichtsbofe in Tübingen erledigte Rathstelle dem Oberamtsrichter Stein in Balingen gnädigst übertragen.

Der neu errichtete dritte ev. (Elementar-) Schuldienst in Ulm wurde dem dortigen Unterlehrer Bösch, der ev. Schuldienst zu Pfellingen dem dortigen Unterlehrer Schäffer, der kath. Schul-, Wächter- und Organistendienst in Eßlingen dem Schulamtsverweser Ziegler daselbst, der in Gößlingen dem Schulamtsverweser Rebler daselbst, der kath. Hilfs- und Dienst in Schreßheim dem Schulmeister Zimmermann in Hülben übertragen.

Geförben: Zu Friesenbosen der kath. Pfarrer Edelmann, 53 J. alt; zu Biberach Gerichtsnotar Stahl, 60 J. alt; zu Stuttgart Frack, immort. Notar, 32 J. alt; zu Tübingen J. Reiff, Receptent am Wilhelmshof; zu Herrenberg Postverwalter Heisinger, 61 J. alt.

Tages-Neuigkeiten.

Das k. Finanzministerium bringt wiederholt in Erinnerung, daß die Annahme und Einlösung des 1849 und 1850 ausgegebenen älteren württembergischen Staatspapiergeldes nur bis zum 31. Dez. l. J. bei den öffentlichen Kassen stattfindet und jenes alte Papiergeld mit diesem Termin seinen Werth verliert.

Herrenberg, 6. Sept. Am 30. v. M. ist die neue evangelische Kirche zu Altingen unter Dach gekommen. Mögen zu Anschaffung der inneren Ausrüstung mit Glocken, Orgel und zu Bedeckung der heiligen Stätten die Beiträge noch recht reichlich fließen! — Unser Gewerbeverein gedenkt am 17. d. M. einen Ausflug nach dem sehr gewerbereichen Neutlingen zu machen, um das großartige Wernerische Anwesen, die Webeschule und andere hervorragende Etablissements zu besichtigen, und will im nächsten Jahr wieder eine Ausstellung, besonders solcher Gewerbezengnisse veranstalten, welche einen Fortschritt beurlunden. — Unser Hilfsbibelverein hatte 1858 eine Einnahme von 251 fl. 32 kr. (S. M.)

Stuttgart. Die Minister des Innern und der Finanzen haben eine sehr rühmende Verfügung in Polizei- und Finanzsachen erlassen. Um nämlich neben den bereits bestehenden gefehligen Garantien einen weiteren Schutz gegen ordnungswidriges Verfahren bei Verhaftungen und insbesondere gegen ungebührliche Verlängerung der Untersuchungshaft zu gewähren, haben die Oberämter von jetzt an von einer geschickten Verhaftung, wie von der Aufhebung der Haft jedesmal Anzeige zu erstatten, wenn die Haft länger als 8 Tage dauert. Die angelegte Regiminal- und Finanzbehörde hat diesen Bericht alsbald einer Prüfung zu unterwerfen, und wenn sie Grund zu der Annahme hat, daß eine gefehlige Verhaftung, oder eine unverhältnismäßige Verlängerung der Haft stattgefunden habe, schleunig und nachdrücklich einzuschreiten. (S. M.)

Stuttgart. Unter den älteren Weinen wird, um dem „Neuen“ Platz zu machen, stark aufgeräumt. Ein Weingärtner schenkte in 20 Tagen über 20 Eimer aus.

Tübingen, 2. Septbr. Die Hopfenernte hat seit einigen Tagen auf hiesiger Markung begonnen und fällt nach Qualität und Quantität sehr gut aus. Ertrag ca. 800 Ctr. ausgezeichnete Waare, darunter etwa 120 Ctr. Stadtgut. Noch kein Preis. (S. Chr.)

Minister v. Abel, der s. J. viel genannte und gehasste Mann, ist in München gestorben.

Berlin, 5. Sept. Es liegen mehrfache Anzeichen vor, daß die Züricher Konferenz, da sie zu ihrem Ziele nicht gelangen kann, unverrichteter Sache aus einander gehen wird, und daß höchstens ein Specialvertrag unterzeichnet wird, der die

Abtretung der Lombardei betrifft, die Hauptsachen aber, auf denen die Regelung der italienischen Frage beruht, unerledigt bleiben. (S. M.)

Ueber den König von Preußen werden keine Bulletins mehr ausgegeben. Es geht besser, wenn man äußerste Kraftlosigkeit und Theilnahmslosigkeit und ein fortwährend halbgeschlossenes Auge gut nennt.

Wenn nach den Ferien die Thätigkeit der Bundesversammlung wieder beginnt, werden die Kurhessen jedenfalls große Freude erleben. Ihre Verfassungsangelegenheit soll endlich wieder vorgenommen und geregelt werden. Da Preußen entschlossen ist, überall das Recht zu schütten, Oesterreich in dieser Beziehung neuerdings mit Preußen wetzeln will und Baiern beide wo möglich zu überbieten geronnen ist, so kann hoffentlich Kurhessen mit Sicherheit darauf rechnen, daß ihm die Hoffenpflug'sche Verfassung wieder abgenommen und eine den Wünschen des Landes und dem früheren Rechtszustand entsprechende eingeführt werden wird.

Werneburg, ein alter Landsmann, der in Rußland lebte und starb, hat seiner Vaterstadt Eisenach 120,000 Thaler testamentlich vererbt. Dafür soll eine Episcopenanstalt errichtet werden, in welcher ganz Arme ganz unentgeltlich und weniger Dürftige um die Hälfte des Preises gespeist werden sollen.

Wien, 5. Sept. Wiener Zeitungs-Abendblatt widerlegt einige beunruhigende Gerüchte Betreffs Fortgangs der Züricher Konferenzen, hofft gedehlichen Abschluß und betrachtet die Anwesenheit zurückgebliebener französischer Occupationstruppen als dem Ordnungs-Interesse dienend. (S. D. v. S. T.)

Dem protestantischen Consistorium in Wien ist die kaiserliche Erlaubniß erteilt worden, daß in Zukunft in den protestantischen Gemeinden Oesterreichs alljährliche Sammlungen zum Besten des Gustav-Adolphvereins stattfinden dürfen.

Bern, 7. Sept. Auf Aarau findet die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem der Franzosen statt. Die Lokaltäten sind empfangsbereit und für das Publikum nicht mehr zugänglich. (S. D. v. S. T.)

Parma, 3. Sept. Mit 63,303 gegen 606 Stimmen ist die Vereinigung mit Piemont beschloffen. (S. D. v. S. T.)

Turin, 3. Sept. Der König empfing die toskanische Deputation. Er sagte, er sei tief gerührt von dem Beschlusse der toskanischen Versammlung, er danke für denselben und nehme ihn als feierliche Manifestation des Wunsches des Toskaner-volkes auf, das durch Austilgung der letzten Spuren der Fremdherrschaft zur Bildung eines starken Königreichs beitragen wolle, um Italiens Nationalität zu vertheidigen. Die Versammlung werde einsehen, daß die Erfüllung ihres Wunsches nur durch Verhandlungen über Italiens Angelegenheiten möglich sei. Er werde denselben bei den Mächten unterstützen, besonders bei dem großherzoglichen Kaiser der Franzosen, der so viel für Italien gethan habe. Er hoffe, Europa werde sich nicht weigern, für Toskana dasselbe Werk der wiederherstellenden Gerechtigkeit auszuüben, welches es unter minder günstigen Verhältnissen für Griechenland, Belgien, die Donaufürstenthümer bewiesen. Toskana habe ein bewunderungswürdiges Beispiel der Mäßigung und Einigkeit gegeben. (S. D. v. S. T.)

Bologna, 6. Septbr. Der Antrag auf Absetzung des Papstes wurde einstimmig von der Nationalversammlung genehmigt. Ein Antrag auf Einverleibung in Piemont ist eingebracht. (S. D. v. S. T.)

Rom, 30. Aug. Bei aller tiefen Erregtheit, worin die politischen Zustände des Landes die Bevölkerung Roms erhalten, zeigt sich doch in den verschiedenen Classen eine aufrichtige Theilnahme für den Verlauf der Krankheit des Papstes. Es geht damit nicht eben besser; beide Füße sind nun aufgebrochen, und die Wunden, welche sich zeigten, werden offen bleiben. So begann auch Gregor's XVI., seines Vorgängers, letzte Krankheit. Freilich ist das physische Temperament Pius IX. ein durchaus anderes, solideres und verspricht ein längeres Dasein, obgleich ein so am Leben haftendes umhergetragenes Leiden ein immer mahnendes Memento mori bleibt. Dieser Zustand macht den Papst begreiflicherweise in Allem, was Geschäfte heißt, sehr unzugänglich, zumal in Bezug auf die Ver-

Handwritten signature or scribble at the bottom of the page.

handlungen über Angelegenheiten der Bundes-Verfassung Italiens und die Modifikation der Verwaltung des Kirchenstaates als davon abhängig. Das Fortdauern der provisorischen Regierung der Romagna wirkt inzwischen auf sein fühlendes Gemüth. Bei die er Lage darf man sich nicht wundern, wenn Cardinal Antonelli, dessen Amtsthätigkeit ihrem völligen Aufhören sehr nahe schien, den Papst als solchen, nicht bloß Pius den Neunten, wiederum noch einmal ganz vertritt. Doch Alles signalisirt hier einen Uebergang in Bezug auf Menschen wie auf Dinge. (R. Z.)

Paris, 2. Sept. Dem „Memorial des Pyrenées“ zufolge spricht der kleine kaiserliche Prinz ebenso geläufig englisch, spanisch und deutsch als französisch. — Die Blätter von Havre bestätigen die Genauigkeit des Gerüchtes, welchem zufolge der Staatsrath einen Gesandtschaftswurf zur Begutachtung vor sich hat, durch welchen 32 Millionen Franken zur Befestigung der französischen Küsten angewiesen werden. (St. A.)

Paris, 5. Sept. Nach dem Journal des Débats hat der Herzog von Grammont in Rom den Vorschlag gemacht, die Legationen sollten unter einer getrennten Verwaltung bleiben, aber dem Papst Steuern zahlen. Dieser sollte zu Bologna als Zeichen der Oberherrlichkeit einen Gouverneur haben, doch zwischen den Legationen und dem übrigen Kirchenstaat solle Alles getrennt sein, die Diplomatie ausgenommen. — Der Constitutionel commentirt die von Viktor Emanuel der toscanischen Deputation gegebene Antwort: er meint, der Aufruf werde von den der italienischen Unabhängigkeit günstigen Mächten gehört werden. (L. d. S. T.)

Paris, 5. Sept. Die Times vom 5. Sept. sagt: daß der Krieg zwischen Oestreich und Piemont wieder ausgebrochen sein würde, wenn Sardinien den Antrag Toscana's angenommen. Piemont müsse vermeiden, Oestreich zum Aeußersten zu bringen. Die Times spricht von dem Gerücht, daß ein neues piemontesisches Anlehen von 5 Mill. Pfd. St. zu London negociirt werden würde. (L. d. v. A. Z.)

Die Köln. Ztg. schreibt: Gestern hieß es in Paris, Oestreich drohe mit Wichtigkeits-Erklärung des Vertrages von Villafranca, wenn Frankreich sich nicht in der Restaurations-Frage der österreichischen Auffassung füge; eine indirekte Bestätigung dieses Gerüchtes erblickt man in dem Umstande, daß seit einigen Tagen wieder Verstärkungen zur Completirung der Cadres der italienischen Occupationsarmee aus Frankreich abgehen.

Al l e r l e i.

Ein-Stück deutscher Naturgeschichte.

Unter allen in unsern deutschen Gauen lebenden Thieren ist wohl keines weniger gekannt und eben deshalb auch mehr verfolgt, als unsere Schlangen. Die meisten Freunde der Natur haben wohl schon Riesenschlangen, Klapperschlangen und andere Ausländer der Art gesehen, aber die im eigenen Vaterlande vorkommenden sind dem Volke meist völlig fremd. Und doch sind unsere Thiere der Art ganz gewiß nicht weniger interessant als jene fremdländischen; doch sind unsere Giftschlangen nicht weniger gefährlich als die meisten jener aus fremden Zonen. Haben wir doch en miniature die Boa constrictor in unserer Schlingnatter, welche, wie jene Gigantin, ihre Beute durch Umschlingen tödtet; haben wir doch die giftige Brillenschlange in unserer heimischen Kreuzotter, welche auf dem Kopfe ähnliche Zeichnung hat wie jene; haben wir in dem schwarzen ausgewachsenen Weibchen der Kreuzotter von 3' Länge ganz Farbe und Gestalt, nahezu auch Größe der Klapperschlange! Wem wäre nicht interessant der Kampf einer Schlingnatter mit einer Eidechse oder einer Schleiche, welche zwar ritterlich sich zur Wehre setzen, fast immer aber unterliegen? Wer bewundert nicht den Kampf des giftigsten, stachelbewehrten Igel mit der Kreuzotter, deren Fleisch ihm Delicatesse ist? Welcher Naturfreund staunt nicht ob den lanzettförmigen, gekrümmten, von Gift triefenden „ $\frac{1}{4}$ “ langen Giftzähnen, die verborgenliegend in einer Scheide am Oberkiefer, bloß sich heben, wenn es Beute oder Abwehr gilt? Wem ist nicht interessant die giftigste Blase, in deren Schlauch, auch nach 50—60 Stichen,

noch stets vorrätzig jener Stoff liegt, welcher das Blut bei Menschen und Thieren gerinnen macht, und der dem Pferde und Stiere sogar Tod und Verderben zu geben im Stande ist? Wie wenige, wenn noch so große Naturfreunde kennen diese Thiere? Wie viele glauben noch heute, die Schlangen stechen mit der Zunge, und das Gift liege eben so parat im ganzen Leibe und im Schwanz des Thieres, wie im Kopfe? Würde ja sogar von den Gelehrten und eigentlichen Naturforschern bis in die jüngste Zeit die schwarze Otter für eine besondere Art, und sogar für einen Katerlat der Kreuzotter erklärt, während sie nichts anderes ist, als das Weibchen der Kreuzotter, das auf der schwäbischen Alp weit häufiger gefunden wird, als die hellere Kreuzotter, das Männchen. Mit Recht heißt sie Viper, weil sie als *Vivi para* lebendige Junge gebärt.

Sehen wir aber ab von den giftigen und betrachten unsere ungiftigen, so finden wir auch hier die gleiche Unkenntnis unter dem Volke. Auch diese, und eben diese als die häufigsten, müssen mit dem Leben büßen, wo sie ihres Lebens sich freuend an der wärmenden Sonne sich blicken lassen. Ja sogar unsere unschuldigen Blindschleichen werden nicht verschont, wie ihre verstümmelten, zertretenen, abgeschlagenen Leiber auf allen Wegen und Stegen zur Genüge uns predigen, wenn gleich ihre goldglänzenden, sanften Augen den Menschen um Barmherzigkeit flehen. Und welcher Aberglaube herrscht noch in Beziehung auf diese Thiere? Da muß die Ringelnatter den Kühen die Euter leer saugen, muß goldene Kronen tragen, als Schlangenkönigin; wer ihr die Krone nehmen will, muß mit irgend einem Geheimmittel und mit dem schnellsten Pferde versehen sein, um dem Unthier schnell genug davon rennen zu können. Das habe ich von 80jährigen Weisen, nicht von Kindern — fabeln hören. Ich habe sogar Männer mit Waffen vor sich einer unschuldigen, unschädlichen Natter davon rennen sehen, kindisch und abergläubisch, Männer, die den Kampf mit einem Bären hätten aufnehmen können. So gehen Unwissenheit mit Aberglauben und Rohheit Hand in Hand. Grund genug also, unser Volk auch hierin zu belehren zu seinem eigenen Nutzen, sowie zu Ruh und Frommen dieses allgemein verfolgten Thiergeschlechts; Grund genug, wenn ein ganzes Thiergeschlecht vom Menschen, nicht als von dem vernünftigen Herrn der Schöpfung behandelt wird; Grund genug, in unserer aufgeklärten Zeit ein groß Stück tiefgewurzten Aberglaubens und unmenchliche Rohheit durch Belehrung zu verbannen.

Ich gebe nun noch eine kurze Kennzeichnung unserer deutschen Schlangen. Dieselben sind:

- I. Die Ringelnatter, ungiftig. *Coluber natrix*. Kennzeichen: zwei gelbe Flecken mit schwarzem Rande am Hinterhaupte, Farbe meist aschgrau.
- II. Die glatte Natter, Schlingnatter, *Coluber Thuringus*, ungiftig, Farbe grau; Kennzeichen: eine doppelte Reihe brauner Flecken zu beiden Seiten des Rückens.
- III. Die Schwalbacher Natter, *Coluber Flavescens*, ungiftig, Farbe hornbraun; Kennzeichen: schwefelgelber Bauch.
- IV. Kreuzotter, *Coluber Berus*, giftig. Kennzeichen: entweder kohlschwarz ohne Abzeichen, oder aber ledergelb, weißgelb, bräunlich, graubraun, immer aber in diesen Falle mit dem schwarzen Zickzackband über dem Rücken versehen und mit den zwei convexen Halbzirkeln auf dem Kopfe.
- V. Die Blindschleiche, die eigentlich zu den Eidechsen gehört; Kennzeichen: Kopf und Hals gleich dick, Farbe weiß, braun oder goldglänzend.

Nachtrag.

Mittwoch den 13. d. M., von Morgens 9 Uhr an werden im Schulhause zu Kuppingen folgende Gegenstände verkauft: Wein, Halsfrüchte, Heu, Stroh, Holz, junge Bäume, zwei Bienenstöcke sammt Stand, ein Klavier, ein Kunstherd und verschiedener Hausrath.

folgen